



Meldebogen zur Kindertagespflege

Fachbereich
Kinder, Jugend und Bildung
Fachberatung Kindertagespflege
Sybilla Füchter
☎ 07641 451-3207
Fax 07641 451-3221
s.fuechter@landkreis-emmendingen.de
Zimmer 232

1. Juli 2020

Name, Vorname:
(Tagespflegeperson)

PLZ Ort,
Straße, Hausnummer:

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII wurde mir am erteilt.

Mit Wirkung zum 1. März 2020 ist das neue Masernimpfchutzgesetz in Kraft getreten.
Für die Betreuung der Tageskinder gelten folgende Punkte:

- Für Kinder ab einem Jahr, die am 1. März 2020 bereits in der Kindertagespflege betreut wurden, haben die Eltern der Tagespflegeperson den Nachweis bis spätestens zum 31.07.2021 vorzulegen.
- Für Kinder ab 1 Jahr, die seit dem 1. März 2020 neu in die Tagespflege aufgenommen werden, gilt die Regelung mit sofortiger Wirkung. Sie dürfen ohne Impfnachweis in der Kindertagespflege nicht mehr betreut werden.
- Für Kinder sind 2 Impfungen gegen Masern wichtig, um einen kompletten Schutz zu haben. Ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 12 Monaten mindestens eine Schutzimpfung gegen Masern und ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden
- **Die Nachweise sind in der Verantwortlichkeit der TPP, im Meldebogen an den Verein einzutragen und jederzeit vorzuweisen. Bei Betreuung ohne Impfnachweis, trägt die Tagespflegeperson die rechtlichen Konsequenzen.**
- **Bei fehlenden Nachweisen muss das Gesundheitsamt benachrichtigt werden und die Fachstelle KTP kann ein Tätigkeitsverbot aussprechen.**

Ich **betreue aktuell** folgende Tageskinder:

Bitte angeben, ob Kind neu aufgenommen wurde (neu) oder bereits angemeldet ist (ang.)
und Kostenübernahme Jugendamt (JA) / Privat (P).

Kind	Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift	Masern- schutz *	Betreuungszeitraum (z. B. seit/bis 01.02.2019)	Betreuungszeiten (z. B. Mo, Mi, Fr von 15.00 - 18.00 Uhr)	neu / ang.		JA / P	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								

Die vorstehenden Angaben werden bestätigt vom:

- TMV Denzlingen
- KSB Emmendingen
- KSB Waldkirch

* Kopie des Impfausweises der Tageskinder liegt der Tagespflegeperson vor.
Muss beim Hausbesuch der Fachkraft vorgelegt werden.

Datum, Unterschrift Tagespflegeperson

Datum, Unterschrift Fachkraft Verein